

1. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Auetal

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Auetal in seiner Sitzung am 13.06.2013 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Sondernutzungssatzung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Auetal vom 13.12.2004 wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer IV Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 2 wird „die Bürgermeisterin“ ersetzt durch „die Bürgermeisterin/der Bürgermeister“.

2. In Ziffer X wird wie folgt geändert:

a) Nr. 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Darüber hinaus stehen die Räumlichkeiten für kulturelle, gemeinnützige, politische und sportliche Veranstaltungen zur Verfügung.“

b) Die Überschrift „3. Kindertagesstätten der Gemeinde Auetal“ wird geändert in „3. Kindertagesstätten/Familienzentrum“.

c) In Nr. 3 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die Räumlichkeiten können für weiterführende Angebote des Familienzentrums genutzt werden.“

d) Nr. 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Außerhalb der Öffnungszeiten stehen die Räumlichkeiten für musische und bildungsfördernde Zwecke zur Verfügung.“

3. Das der Sondernutzungssatzung anliegende Verzeichnis wird als Verzeichnis 1 geführt und wie folgt neu gefasst:

Verzeichnis 1 der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Auetal im Sinne von Ziffer I der Satzung:

Grundschule Auetal

- Schulräume (z.B. Musikraum, Werkraum)
- Aula

Sporthallen

- Sporthalle Rehren
- Sporthalle Rolfshagen

Betriebsgebäude Rehrener Str. 8 (Alte Molkerei)

- Veranstaltungsraum im Erdgeschoss (Spiegelsaal)
- Veranstaltungsraum im 2. Obergeschoss (Saal 2)

Kindertagesstätten/Familienzentrum

- Gruppenräume und sonstige Räumlichkeiten

Feuerwehrgerätehäuser mit Bewirtungsmöglichkeiten

- Antendorf
- Klein Holtensen
- Schoholtensen

Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

- Hattendorf im Heimatmuseum Auetal

Sportheime

- Rolfshagen
- Kathrinhagen

Sonstige Räumlichkeiten innerhalb der öffentlichen Einrichtungen

4. Dem Verzeichnis 1 wird folgendes Verzeichnis 2 angefügt:

Verzeichnis 2 der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Auetal im Sinne von Ziffern I und VIII der Satzung (Trägerschaften):

Feuerwehrgerätehäuser mit Bewirtungsmöglichkeiten

- Hattendorf

Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

- Bernsen
- Borstel
- Kathrinhagen
- Raden
- Rannenberg

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.07.2013 in Kraft.

Auetal, den 14.06.2013

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Thomas Priemer